

Sitzungsvorlage 70/2016
Flurstück 10545, Muskatellerweg 16;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzung. Die Garage muss mit der Torseite einen Abstand von 1,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i. V. m. § 31 BauGB wird erteilt.

OS